

***Steigende Armut und Obdachlosigkeit?
Stopp den Sozialabbau: Weg mit den Ausnahmen im § 7 SGB II!
Auch für EU-Bürger*innen gilt das Grundgesetz!***

In Deutschland leben ca. 52.000 Menschen auf der Straße, etwa die Hälfte von ihnen sind EU-Migrant*innen, so schätzt die BAGW zum Winteranfang 2017.¹ Für uns als Erwerbsloseninitiativen sind das nicht nur steigende Zahlen, sondern immer mehr Menschen kommen zu unseren selbstorganisierten Anlaufstellen, weil sie von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Viele von ihnen sind Unionsbürger*innen, die in bitterer Armut leben müssen, weil die Bundesregierung sie immer weiter von sozialen Rechten ausschließt. Angefangen mit dem Ausschluss von Hartz IV (2006) über die Verschärfung des Freizügigkeitsgesetzes (2014) bis zum Unionsbürger*innenausschlussgesetz (2016): Seit über 10 Jahren wird das Grundrecht auf ein *menschenwürdiges* Existenzminimum für EU-Bürger*innen mit den Füßen getreten.

Schon im Jahr 2006 hat die Bundesregierung Ausländer*innen, die zum Zwecke der Arbeitsuche aufenthaltsberechtigt sind, den Anspruch auf Hartz IV versagt. Auch wenn dieser Ausschluss rechtlich umstritten ist, wurde er Ende Dezember 2016 sogar noch auf die Sozialhilfe ausgeweitet.² Und seit 2014 dürfen die Ausländerbehörden die Freizügigkeit auch schon dann aberkennen, wenn ein*e EU-Bürger*in nach mehr als sechsmonatigen Aufenthalt keine Arbeitsuche oder keinen Aussicht auf Erfolg bei der Arbeitssuche nachweisen kann.³ Die Ausländerbehörde darf den Status der Freizügigkeit aber nur auf einen besonderen Anlass hin überprüfen – z.B. wenn das Jobcenter meldet, dass eine Person soziale Leistungen beantragt hat. Um dies zu umgehen, unterscheidet das neue Unionsbürger*innenausschlussgesetz auf perfide Weise zwischen dem sogenannten ‚materiellen‘ und dem ‚formalen‘ Freizügigkeitsrecht: Ohne, dass die Ausländerbehörden die Freizügigkeit formal aberkannt haben, können die Sozialbehörden schon den ‚materiellen‘ Aufenthalt entziehen und Bedürftige regelrecht aushungern. Um in Deutschland bleiben und – zumindest auf dem beschissenen Niveau von Hartz-IV – abgesichert leben zu dürfen, heißt es also: Arbeit finden! Egal, was für eine.

Diese restriktive Politik hat verschiedene Ziele: Die Abschreckung der Zuwanderung unerwünschter – weil armer – Personen und der Zwang zur Arbeit. Durch diese Verschränkung von Sozial- und Migrationspolitik wird der Zwang zur Arbeit, wie er in der Agenda 2010 angelegt ist, radikalisiert und das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum als grundlegendes Prinzip des Sozialstaats abgeschafft. Jene, die keine (dokumentierte) Arbeit finden, bekommen manchmal humanitäre Nothilfe, fallen ansonsten aber durch die sozialen Netze. So landen immer mehr Menschen in der Obdachlosigkeit und im extremen Elend: Lebensverhältnisse, die bis zum Tod führen können, wie das tragische Ende von Hristo Vankov aus München Anfang Oktober gezeigt hat.⁴ In besonderem Maße sind hiervon auch Personen betroffen, die mit care-Tätigkeiten außerhalb der Lohnarbeit beschäftigt sind, allen voran alleinerziehende Mütter.

Derzeit schauen alle Augen auf das Bundesverfassungsgericht, welches den neuen Ausschluss von Unionsbürger*innen aus der Sozialhilfe bald prüfen wird. *Denn das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum gilt für alle Menschen.* Auch wir fordern, das neue Ausschlussgesetz zu kippen. Doch das ist nicht genug. Wir lassen uns weder in In- und Ausländer*innen, noch in Nützliche und Überflüssige aufspalten. Wir fordern nicht nur die Abschaffung des Unionsbürger*innenausschlussgesetzes, sondern:

*Weg mit den Ausnahmen im § 7 SGB II
Für gleiche soziale Rechte und ein gutes, selbstbestimmtes Leben für alle!*

1 http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/index.html

2 Mit dem ‚Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch‘ hat die Bundesregierung alle Unionsbürger*innen mit einem Aufenthaltsrecht allein zur Arbeitsuche oder ohne materielles Aufenthaltsrecht von Leistungen nach SGB II und XII ausgeschlossen.

3 Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer aufenthaltsrechtlicher Vorschriften

4 <http://inizivi.antira.info/2017/10/18/hristo-vankov-ist-gestorben-wir-werden-ihn-nicht-vergessen/>